

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Christian Grascha, Jörg Bode, Hermann Gruppe, Thomas Brüninghoff und Susanne Schütz (FDP)

Hessisches Modell zur Grundsteuerreform

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Jörg Bode, Hermann Grupe, Thomas Brüninghoff und Susanne Schütz (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 15.05.2020

In der Antwort auf die Kleine Anfrage mit dem Titel „Hintergrund eines niedersächsischen Grundsteuer-Modells nach Finanzminister Hilbers“ (Drucksache 18/4934) schrieb die Landesregierung: „Die Landesregierung hat sich noch keine abschließende Meinung zu der Frage gebildet, ob und in welcher Form sie eine Nutzung der Öffnungsklausel anstrebt. Für eine Abweichung von dem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Modell in Niedersachsen müsste es gute Gründe geben, die die Nachteile der Rechtszersplitterung deutlich überwiegen. Dazu gehört auch, dass sich andere Länder ebenfalls für das von Finanzminister Hilbers favorisierte Modell entscheiden.“

Im Rahmen der Länderöffnung der Grundsteuerreform hat Hessen sich inzwischen auf ein Modell verständigt. Dieses Flächen-Faktor-Verfahren baut auf dem Flächenmodell auf und fügt einen einfachen Lagefaktor als Kriterium hinzu. Für die Berechnung sollen bereits vorhandene Bodenrichtwertzonen herangezogen werden. Gleichzeitig soll das Verfahren wesentlich bürokratiearmer sein als das Bundesmodell.

Presseberichten zufolge kontaktierte der hessische Finanzminister Michael Boddenberg die Finanzminister der anderen Bundesländer und bot Beteiligung am hessischen Modell an (Presseinformation Nr. 47 des Hessischen Ministeriums der Finanzen).

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

1. Wie bewertet die Landesregierung das hessische Flächen-Faktor-Verfahren, auch vor dem Hintergrund eines möglichen niedersächsischen Grundsteuermodells nach Finanzminister Hilbers?
2. Wird sich die Landesregierung am hessischen Modell beteiligen, wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?
3. Wie ist der derzeitige Arbeitsstand in Bezug auf ein niedersächsisches Grundsteuerreformmodell, plant die Landesregierung, vom Bundesmodell abzuweichen, und wenn nein, warum nicht?